

aus:

Frankfurter Rundschau Nr. 211 vom 11.9.1993, S. 14

Keiner hat die Bettler vor der Razzia gewarnt.

Wie Wohlfahrtsverbände, Presse und Rundfunk Hand in Hand mit den Nazis gegen die Armen vorgingen

Von Wolfgang Ayaß

Mitte Juli 1933 ergriff das wenige Wochen zuvor gegründete Propagandaministerium in einem Schreiben an das Reichsinnenministerium Initiative für eine umfassende „Bekämpfung des Bettelunwesens“. Bei den Vorbereitungen für das Winterhilfswerk 1933/34 glaubte man festgestellt zu haben, daß von bettelnden Menschen unerwünschte Konkurrenz für das geplante Winterhilfswerk drohte: „Von allen bisher zu den Vorarbeiten der Winterhilfe 1933 zugezogenen Stellen ist übereinstimmend der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß Voraussetzung für ein Gelingen der Winterhilfe die Bekämpfung des übermäßig angewachsenen Bettelunwesens sei. Gerade die noch leistungsfähigsten und gebefreudigsten Bevölkerungskreise werden z.Zt. von den unwürdigsten Elementen, zum Teil ganz wohl situierten berufsmäßigen Bettlern, derart stark belastet, daß ihre Beiträge zu der offiziell organisierten Winterhilfe entsprechend geringer sein müssen.“

Das Propagandaministerium schlug eine einheitliche, reichsweite Bettlerrazzia vor, bei der „schlagartig in einer bestimmten Zeitspanne mit ganzem Aufgebot aller Polizeikräfte sämtliche bettelnden Personen angehalten werden können“. Die 'Aktion' solle in der zweiten Septemberhälfte stattfinden, zeitlich gut abgestimmt mit der Anfang Oktober unter dem Motto „Keiner soll hungern, keiner soll frieren“ anlaufenden Propagandakampagne für das Winterhilfswerk.

Nach kurzem Zögern griff das Reichsinnenministerium den Vorschlag des Propagadaministers auf. In einem am 13. September im Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung veröffentlichten Erlaß wurde für Ende September eine bis dahin einmalige Großrazzia gegen Bettler angesetzt: „Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1933/34 wird nur dann einen vollen Erfolg erzielen können, wenn die zur Linderung der Notlage deutscher Volksgenossen freiwillig zur Verfügung gestellten Mittel nach einheitlichen Gesichtspunkten zur Verwendung kommen. Erfahrungsmäßig wird das Publikum häufig von bettelnden Personen getäuscht, da die Nachprüfung der Klagen u.dgl.m. dem Publikum unmöglich ist. In vielen Fällen sind Bettler nicht nur jeder Unterstützung unwürdig, sondern häufig haben sie ein nicht unbeträchtliches Einkommen.“

Da für die Razzia auch die SA herangezogen werden sollte, hatte das Propagandaministerium die Oberste SA-Führung bereits frühzeitig informiert. Das Schreiben an die SA-Führung enthält eine Passage, die einen Hinweis auf die Hintergründe der Razzia gibt. Die Bekämpfung der Bettler sei „aus Gründen einer gewissermaßen psychischen Hygiene nicht

zu unterschätzen. Wenn die oft in widerlich aufdringlicher Weise aus egoistischen Zwecken öffentlich zur Schau gestellte Not aus dem Gesichtskreis der werktätigen Bevölkerung, vor allem der Fremden und Ausländer, verschwindet, so wird damit auch ein gewisses Gefühl der Befreiung und Erleichterung, der Stabilisierung der Verhältnisse und des wirtschaftlichen Vorwärtkommens gewährleistet.“

Die gewaltsame Beseitigung der Bettler sollte also wirtschaftlichen Aufschwung vorkaukeln. Außerdem könne der Kampf gegen die Bettler das unpopuläre nazispezifische Sammelwesen erleichtern, weil „damit mit Recht an die Besitzenden der Appell gerichtet werden kann, nach Befreiung von dieser Landplage des privaten Bettelwesens um so großzügiger für die von Staat und Partei organisierte Winterhilfe zu spenden“. Die geplante Razzia hatte also eine doppelte Intention. Man wollte einerseits die von Bettelnden lebenden Menschen einschüchtern, andererseits aber alle anderen positiv beeindrucken. Letzteres konnte nur durch einen betont öffentlichen Charakter der Polizeiaktion erreicht werden.

Die Razzia vom September 1933 unterlag keinerlei Geheimhaltung. Dem Charakter als Propagandaaktion entsprach eine durchaus beabsichtigte breite Öffentlichkeit in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung.

Das Heer der Wohnungslosen und der bettelnden Wohlfahrtserwerbslosen galt am Ende der Weimarer Republik als sozialpolitisches Problem erster Ordnung. Ein schärferes Vorgehen gegen Bettler und Landstreicher war bereits vor Machtantritt der Nationalsozialisten wiederholt von einflußreichen Fürsorgeexperten angemahnt worden.

„Asoziale Elemente“

Auf einem Treffen der Landesfürsorgeverbände am 20. Januar 1933 in Erfurt forderte der Stuttgarter Oberregierungsrat Karl Mailänder, der wichtigste Fürsorgefunktionär Süddeutschlands, ein scharfes Anpacken „asozialer Elemente“ durch polizeiliche Kontrollen, strafrechtliche Erfassung und Einweisungen in die Arbeitshäuser. „Es ist ganz falsch, gegen die ausgesprochenen Landstreicher deshalb nichts zu unternehmen, weil zur Zeit große Arbeitslosigkeit herrscht. Gerade in Notzeiten muß für Ordnung gesorgt werden.“

In der Julinummer 1933 der *Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* forderte Mailänder: „Gegen die asozialen Elemente unter den Wanderern, die sich in keine Ordnung fügen wollen und die auch die geordneten Wandererfürsorgeeinrichtungen nicht in Anspruch nehmen, sollte strenger vorgegangen werden. Handelt es sich doch hier um arbeitsscheue Stromer und Landstreicher, die lediglich vom Bettel leben wollen und dauernd die Bevölkerung heimsuchen und belästigen. Unter ihnen befinden sich auch bösertige, gewalttätige, ja verbrecherische Elemente. Sie sind daher polizeilich scharf zu überwachen und nicht bloß auf der Landstraße zu kontrollieren, sondern auch in den Obdachlosenasylen und wilden Kneipen. Wenn in einer Gegend der Stadt die Bettlerplage besonders stark ist, ist dieses Viertel nach Bettlern systematisch abzusuchen.“

Die Forderung nach hartem Zugriff auf „asoziale Wanderer“ war in der deutschen Fürsorge Konsens. Wilhelm Polligkeit, als Vorsitzender des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* wichtigster Fürsorgefunktionär Deutschlands, forderte auf einer Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetags im Juli 1933 neue gesetzliche Regelungen, um Fürsorgeempfänger und Obdachlose besser kontrollieren zu können. „Die Widerstände, die aus liberalen Anschauungen bisher gegen die Einschränkung des Rechtes der persönlichen Freiheit erhoben worden seien, seien nunmehr überwunden. Die Ausmerzung der erwachsenen Minderwertigen, der gewohnheitsmäßigen Trinker, der Bettler, Landstreicher usw. aus der Gesellschaft und ihre dauernde Unterbringung in Anstalten sei auch vom Standpunkt der öffentlichen Fürsorge eine Notwendigkeit. Den Personenkreis sollte man nicht zu eng ziehen.“

Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* hatte frühzeitig Kenntnis von der bevorstehenden Razzia. Bereits in der Septemhernummer seines *Nachrichtendienstes*, der wichtigsten Monatszeitschrift der Fürsorge, erschien ein langer Artikel zum „Kampf gegen das Bettelunwesen im Interesse der Winterhilfe“, in dem der Erlass des Reichsinnenministeriums vom 2. September wörtlich und fast vollständig zitiert wurde. Einzig der Satz über die Terminierung der Razzia in der zweiten Septemberhälfte fehlte. „Der neuerdings mit Tatkraft aufgenommene Kampf gegen das Bettlertum entspricht einem allgemein empfundenen Bedürfnis“, begann die Stellungnahme des *Deutschen Vereins* zur geplanten Großrazzia. Danach wurde ausführlich geschildert, „wie sehr sich das Bettelunwesen in unser Volk eingefressen hat“, wobei allerdings auch auf die völlig unzureichende Fürsorgeunterstützung hingewiesen wurde. So notwendig ein „rücksichtsloser Kampf gegen das Bettelunwesen“ sei, so unerlässlich sei andererseits eine gründliche Hilfe für „wirklich notleidende Personen“.

Verbände machten mit

Die großen nichtstaatlichen Wohlfahrtsverbände wurden ebenfalls bereits einige Wochen vor der Razzia in die Vorbereitungen einbezogen. Die „Bekämpfung des Bettelunwesens“ stand im August 1933 auf der Tagesordnung der neugebildeten Reichsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände. Unter Bezugnahme auf diese Besprechung informierte die Wohlfahrtsabteilung der Reichsführung der NS-Volkwohlfahrt schon am 28. August 1933 den Zentralausschuß für Innere Mission, den Deutschen Caritasverband und das Deutsche Rote Kreuz von der geplanten Verhaftungswelle mit der ausdrücklichen Bitte um Weitergabe dieser Information an die örtlichen und regionalen Untergliederungen. Die freie Wohlfahrtspflege sollte die Razzia unterstützen, ihre Erfahrungen bei der Bettlerbekämpfung zur Verfügung stellen und insbesondere „wirkungsvolles Propagandamaterial“ liefern.

Der Zentralausschuß für die Innere Mission informierte seine Landes- und Provinzialverbände bereits am 1. September 1933 über die geplante Razzia und forderte das gewünschte Propagandamaterial an. Die für Bettler und Landstreicher zuständige Wandererfürsorge hatte ebenfalls ab Ende August 1933 Kenntnis von der bevorstehenden

Polizeiaktion. Nicht einer von dutzenden Fürsorgeexperten, die vorab von der Razzia unterrichtet waren, hat die Bettler und Landstreicher gewarnt. Man war eher froh, daß endlich forsch zugegriffen wurde.

Karl Mailänder, der zum engeren Kreis der wichtigen Funktionäre der Wandererfürsorge zählte, schrieb sogar an das Württembergische Innenministerium, er begrüße es lebhaft, „daß nunmehr gegen den gewerbsmäßigen Bettel strenger wie bisher vorgegangen werden soll“. Der Beginn der Razzia wurde auf den 18. September 1933 festgelegt, einen Montag. Bereits einige Tage zuvor begann eine breite Pressekampagne gegen das „Bettelunwesen“. In den *Hamburger Nachrichten* erschien am 15. September eine Meldung mit dem Titel „Schluß mit dem Bettelunwesen“. Das *Hamburger Fremdenblatt* forderte am gleichen Tag zum Kampf gegen das „Unwesen des Berufsbettels“ auf.

Schon in den ersten Artikeln der Pressekampagne wird das Strickmuster vieler späterer Zeitungsmeldungen deutlich. Von existenzieller Not der Bettler könne keine Rede sein. Bettler hätten durchweg höhere Einkünfte als Arbeiter, von Fürsorgeempfängern ganz zu schweigen. Die Bettelei sei ein organisiertes, profitträchtiges Gewerbe. Es sei festgestellt worden, schrieb das *Hamburger Fremdenblatt*, „daß einzelne gerissene Bettler mit Hundewagen, ja sogar Pferdefuhrwerken Lebensmittel aller Art zusammengebettelt und dann in der nächsten Stadt verkauft haben. Es ist weiter festgestellt, daß Berufsbettler sich gegen die Übernahme in Wohlfahrtspflege oder Fürsorge geradezu sträuben, weil sie durch Bettelei höhere Einnahmen haben“.

Bereits einige Wochen zuvor hatte der *Völkische Beobachter* unter der Schlagzeile „Niemand muß betteln!“ geschrieben, die öffentliche Fürsorge habe festgestellt, „daß der größte Prozentsatz der Bettler in Wirklichkeit gar nicht hilfsbedürftig ist, sondern sich aus den Schichten zusammensetzt, die die Not eines großen Volksteils für sich auszunutzen versteht“.

Am 18. September 1933 begann die Verhaftungswelle, die bis zum 23. September dauerte. Auf Straßen und Plätzen, aber auch in den Nachtasylen, Notunterkünften und Billigpensionen nahmen Polizisten, oft von SA und SS unterstützt, alle ergreifbaren Wohnungslosen fest. Für die Razzia bürgerte sich bald der Begriff „Bettlerwoche“ ein. Eine das ganze Reich umfassende Verhaftetenzahl wurde nicht veröffentlicht. Es liegen allerdings viele Einzelziffern aus Städten und Regionen vor.

In Württemberg ergriff die Polizei insgesamt 4 818 Bettler. Allein aus der Hansestadt Hamburg wurde von 1 400 Festnahmen berichtet. In Heidelberg sistierte man nach einer Meldung der *Badischen Presse* 236 Bettler. Aus der badischen Kleinstadt Pforzheim wurde die Verhaftung von 21 „arbeitscheuen Leuten“ gemeldet. Im badischen Bezirk Lahr nahm man 80 Bettler fest. In Stuttgart wurden 115 Personen, davon 77 eigentliche Bettler, 9 Hofsänger und 29 Hausierer festgenommen. In Leipzig sind während der 'Bettlerwoche' 243 Anzeigen erstattet worden. In Bremen gab es weit über hundert Festnahmen. Die einzige Meldung mit geschlechtsspezifischer Aufteilung stammt aus München. Dort wurden 471 Männer und 39 Frauen gefaßt. Die Gesamtzahl der Festgenommenen kann auf etwa

ein hundredtausend geschätzt werden. Nie zuvor waren in Deutschland bei einer einzigen Polizeiaktion so viele Menschen festgenommen worden.

Parallel zu den Verhaftungen setzte in Presse und Rundfunk eine beispiellose Propagandakampagne ein. In Bayern hatte die dortige Landesstelle des Propagandaministeriums bereits am 15. September „Richtlinien für die Presse über die Aktion zur Bekämpfung des Bettelunwesens“ fertiggestellt. Auch in dieser Presseanweisung wurde auf den durch Bettler gefährdeten Erfolg des Winterhilfswerks hingewiesen: „Gerade die noch leistungsfähigen und auch zum Geben bereiten Volkskreise werden mit diesen Spenden für meist Unwürdige übermäßig belastet, sodaß sie nicht mehr in der Lage sind, bei öffentlichen oder privaten Sammlungen soviel zu geben, wie sie es an sich könnten und auch wollten.“

Die Presse wurde aufgefordert, „die am Montag, den 18.9.33 beginnende Aktion zur Bekämpfung des Bettelunwesens mit aller Energie zu unterstützen und die öffentliche Meinung so zu beeinflussen, daß diese Aktion in der Gesamtheit des Volkes freudigen Wiederhall findet“.

Am ersten Tag der Razzia erschien in der gesamten bayrischen Presse unter der Überschrift „Schluß mit der Bettlerplage“ ein Aufruf der bayrischen Staatsregierung. Deutschland sei zu arm, „um berufsmäßige Bettler, Arbeitsscheue, Trinker und Betrüger zu unterstützen. Wir brauchen unser Geld für die Anständigen und Gesunden!“. Gedankenlose Unterstützung von Bettlern mache diese letztendlich zu Verbrechern. Der Aufruf endete: „Volksgenossen! Helft alle mit, daß die berufsmäßigen Bettler verschwinden! Unterstützt die Polizei und die Hand in Hand mit ihr arbeitende SA und SS in ihren Maßnahmen! Den Anständigen, unverschuldet Notleidenden, die sich nicht auf der Straße und an Haustüren an andere herandrängen, soll geholfen werden. Wer mit der Regierung gegen Hunger und Kälte kämpfen will, gibt Spenden zum Winterhilfswerk des deutschen Volkes und weist den Bettlern die Tür. Schluß mit der Bettlerplage!“

Das jahrhundertealte Zerrbild vom in Wirklichkeit überhaupt nicht bedürftigen Bettler stand im Mittelpunkt der Pressekampagne. „Bettler mit 20 Mark Tageseinnahmen“, lautete eine Schlagzeile des *Schwäbischen Merkur* am 19. September, einem Tag, an dem in Württemberg hunderte Bettler festgenommen wurden. Die *Pfälzische Landeszeitung* berichtete unter der Überschrift „Mit 2 000 Mark auf der Landstraße“ von einem in Dortmund festgenommenen 68jährigen Bettler, bei dem angeblich 1 732 Mark Bargeld gefunden wurde. Ergänzt wurde das Bild vom reichen Bettler durch Meldungen über Bettler, die aufgrund staatlicher Sozialleistungen nicht hilfsbedürftig seien. Die *Badische Presse* berichtete unter der Überschrift „Bettler beziehen Renten“ am 25. September 1933, daß vier von einhundert in Offenburg festgenommenen Bettlern mit Monatsrenten bis zu 141 Mark im Rentenbezug gestanden hätten.

Aus Hamburg wurde verbreitet, man habe dort einen völlig zerlumpte Wohnungslosen gefaßt, der in zahllosen Beutelchen insgesamt 125 Mark am Körper versteckt hatte und zudem noch Besitzer eines Grundstücks sei. Unter der Schlagzeile „Der Bettler als Hausbesitzer“ meldete die *Berliner Börsen-Zeitung* am 28. September 1933: „Ein besonders krasser Fall wird aus Süddeutschland gemeldet. Ein verheirateter, etwas verkrüppelter

Händler wurde bei der Polizei wegen Bettelns vorgeführt. Er hatte sich in mitleiderregender Weise in belebten Straßen aufgestellt und 'verdiente', wie festgestellt wurde, täglich etwa 6 Mark. Bei der weiteren Nachprüfung ergab sich, daß der Händler ein Haus im Werte von 50 000 Mark besitzt, das er, wie er selbst zugeben mußte, ausschließlich aus den Erträgen des Bettelns erworben hatte.“ Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete einige Wochen später von einem in Stuttgart festgenommenen Bettler, der sich ein vierstöckiges Haus und ein Sparguthaben von 24 500 Mark zusammengebettelt habe.

Neben dem „reichen Bettler“ durfte schließlich das Bild vom falschen blinden Bettler nicht fehlen. Ein nur stark kurzsichtiger Mann habe sich von einer befreundeten Familie ein zwölfjähriges Kind ausgeliehen, um mit ihm als angeblich Blinder auf Betteltour zu gehen, berichtete die *Berliner Börsen-Zeitung* am 27. September. Insgesamt sollte suggeriert werden, daß es sich bei den Festgenommenen nicht um bemitleidenswerte Menschen handle, sondern um gerissene Betrüger, reicher als jeder ehrliche Arbeiter.

Darüber hinaus wurde die Existenz „unterirdischer Bettlerorganisationen“ beschworen. Das völlig aus der Luft gegriffene Bild einer mafiaähnlichen Organisation falscher Bettler war am Ende der Weimarer Republik weit verbreitet, nicht zuletzt durch Bert Brechts *„Dreigroschenoper“* und Fritz Langs Meisterwerk *„M. Eine Stadt sucht einen Mörder“*. Die *Badische Presse* nahm am 16. September unter dem Titel „Falsches Mitleid und seine Folgen“ sogar direkt auf solche Theater- und Filmszenen Bezug.

Die Fiktion einer gut organisierten Bettlerunterwelt wurde ergänzt durch erfundene Berichte über im 20. Jahrhundert längst außer Gebrauch gekommene Bettlerzinken, die als Geheimzeichen geschildert wurden, mit denen sich die *„Bettlerzunft“* in ihrem weitverzweigten Organisationsnetz verständigte.

In der Pressekampagne wurde regelmäßig auf den angeblich weitverbreiteten Gebrauch der Bettlerzinken hingewiesen, ohne daß nur ein einziger konkreter Fall bewiesen werden konnte. Die in der *Kasseler Post* vom 22. September 1933 abgebildeten, angeblich aktuellen Zinken waren aus der bereits 1914 gedruckten sechsten Auflage des *Handbuchs für Untersuchungsrichter* entnommen, wo sie jedoch ausdrücklich als französische und amerikanische Bettlerzinken bezeichnet worden waren, die in Deutschland nicht verwendet würden. Es sei vielen Bürgern unbekannt, schrieb der Stuttgarter *Führer* am 16. September 1933, „daß die Berufsbettler mit Geheimzeichen, sogenannten 'Zinken', arbeiten, die sie in unauffälliger Weise an den Haus- oder Wohnungstüren anbringen. Dem eingeweihten Bettelbruder verraten diese Zinken, ob in der gezeichneten Wohnung etwas zu holen ist oder nicht“. Die Hausfrau müsse nur beginnen, Bettlern grundsätzlich nichts zu geben, dann habe sie schnell einen negativen Zinken an der Wohnungstür und fortan Ruhe.

Almosen für Bettler, so lautete die Quintessenz der Pressekampagne, seien reine Verschwendung und entzögen der öffentlichen bzw. privaten Wohltätigkeit und vor allem dem Winterhilfswerk wertvolle Mittel. „Jeder Groschen, der an der Haustür oder auf der Straße einem Bettler in die Hand gedrückt wird, geht den falschen Weg“, schrieb die *Süddeutsche Zeitung* bereits einen Monat vor der Razzia. „Das Almosengeben an einzelne Bettler wird künftig als eine Durchkreuzung der großen Fürsorgeaktion aufgefaßt werden“,

drohte der *Völkische Beobachter* am 25. September. „Gebt den Bettlern nichts!“, forderte der Stuttgarter *NS-Kurier*. „Für Winterhilfe gegen Bettelunwesen. Kein Groschen darf unnütz vertan werden!“, titelte der *Angriff* am 26. September. Wer einen Bettler unterstützt, betätigt sich staatsfeindlich, stand im November 1933 in der *Vossischen Zeitung* unter der Überschrift „Nichts dem Bettler direkt!“. „Volksgenosse, die berufsmäßigen Bettler müssen verschwinden!“, schrieb der *Völkische Beobachter* am zweiten Tag der Bettlerrazzia. „Wirkliche Not kannst Du lindern, wenn Du Spenden gibst für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes.“ Durch das Winterhilfswerk werde erreicht, daß die gespendeten Pfennigbeträge „den Notleidenden und nicht Doppelverdienern, Säufnern, Tagedieben und Einbrechern zugute kommen“.

Von Bettelei lebende Menschen waren auch schon vor dem Nationalsozialismus kriminalisiert. Bettelei und Landstreicherei waren Delikte des Reichsstrafgesetzbuchs. Von den Amtsgerichten konnten gegen Bettler und Landstreicher gemäß § 361 Strafgesetzbuch Haftstrafen bis zu sechs Wochen verhängt werden. Bis zu vierzehn Tagen Haft konnten die Polizeibehörden in vielen Regionen sogar selbständig anordnen. Zusätzlich war nach einer richterlichen Verurteilung wegen Bettelei oder Landstreicherei die „Überweisung an die Landespolizeibehörde“ gemäß § 362 Strafgesetzbuch möglich, die ihrerseits im Rahmen der „korrekzionellen Nachhaft“ die Verurteilten bis zu zwei Jahre in gefängnisähnliche Arbeitshäuser einsperren konnte. Das seit Jahrzehnten eingeübte Verfahren strafrechtlicher Bettlerbekämpfung wurde auch bei der Bettlerrazzia des September 1933 weitgehend eingehalten. Amtsrichter verurteilten die Festgenommenen wegen Bettelei bzw. Landstreicherei zu kurzen Haftstrafen, sofern nicht direkt von der Polizei Strafverfügungen oder kurzfristige Schutzhaft verhängt wurden. Nach einigen Tagen Haft kamen die meisten der aufgegriffenen Bettler wieder frei. In Württemberg wurden 4 818 Personen festgenommen. Von ihnen wurden 1 616 nach Verwarnung wieder freigelassen. 2 327 Personen erhielten per polizeilicher Strafverfügung bis zu vierzehn Tagen Haft. Weitere 875 Personen wurden der gerichtlichen Bestrafung zugeführt, insgesamt 500 Personen, also etwa jeder zehnte der ursprünglich Festgenommenen, wurde in Württemberg nach Verbüßung einer Haftstrafe zur „korrekzionellen Nachhaft“ ins Arbeitshaus Vaihingen eingewiesen.

Das *Stuttgarter Neue Tagblatt* berichtete am 23. September unter der Überschrift „15 Bettler vor dem Schnellrichter“ über einen Massenprozeß. Die bei diesem Schnellverfahren ausgesprochenen Strafen waren völlig schematisch. Die zehn über 50jährigen Männer, der älteste war immerhin 73 Jahre alt, erhielten jeweils drei Wochen Haft, die fünf unter 50jährigen dagegen vier Wochen Haft und anschließende Arbeitshausunterbringung. Aus Hamburg berichtete die Kriminalpolizei, daß keine Möglichkeit bestand, die 1 400 in der Hansestadt verhafteten Bettler für längere Zeit unterzubringen. Die meisten mußten daher nach drei bis sieben Tagen Haft entlassen werden. Nur 108 Personen konnten für längere Zeit im Hamburger Versorgungsheim Farmsen interniert werden.

Die Kapazität der mit politischen Gefangenen ohnehin schon gut gefüllten Gefängnisse stieß in vielen Städten an ihre Grenze. Notdürftig wurden Ausweichstationen genutzt und neue Lager für die Festgenommenen eröffnet. Aus dem südbadischen Singen berichtete die

Badische Presse über ein speziell für die Gefangenen der Bettlerrazzia eingerichtetes Haftlager. In der Kleinstadt hatte man den Sportplatz der *Sozialistischen Sport- und Kulturgemeinschaft* als Bettlerlager zweckentfremdet. 67 Häftlinge verbüßten dort die von Amtsgerichten ausgesprochenen Haftstrafen in der Höhe von 3 bis 28 Tagen.

Bettler in Arbeitshäuser

Aus Meseritz berichtete die Presse offen vom „ersten Konzentrationslager für Bettler“. Ein Foto zeigt die „Inspektion“ von etwa dreißig, in Dreierreihen angetretenen, zerlumpte Bettlern durch einige Männer in Uniformen. Die Bettler, so die Bildunterschrift, werden in diesem Lager „mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und so wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen“. Alle Berichte deuten darauf hin, daß die übergroße Mehrheit der verhafteten Bettler nach höchstens sechswöchiger Haft wieder freikam. Nur eine Minderheit Festgenommenen, was bei der Größenordnung der Razzia jedoch mehrere tausend Menschen betraf, wurde in Arbeitshäusern oder in geschlossenen Fürsorgeanstalten interniert. Nach dieser Razzia waren die in der Weimarer Republik nur gering belegten Arbeitshäuser restlos überfüllt. Im bayrischen Arbeitshaus Rebdorf ging man einen besonderen Weg. Das bayrische Innenministerium entlastete die überfüllte Anstalt durch Überführung von Arbeitshausgefangenen ins Konzentrationslager Dachau. Noch im März 1935 waren dort 270 Arbeitshaushäftlinge interniert.

In den Wochen nach der Razzia feierte die Presse die Beseitigung der „Bettlerplage“. „Berlin, die Stadt ohne Bettler“, überschrieb die *Deutsche Zeitung* Mitte Oktober 1933 einen zweispaltigen Artikel über den durchschlagenden Erfolg der Polizeiaktion. Zwar flackere das „Unwesen“ noch vereinzelt auf, aber die Zeit sei nicht mehr fern, „wo die Reichshauptstadt gänzlich von Bettlern befreit ist“. Die *Vossische Zeitung* meldete am 21. Oktober 1933, die Razzia habe eine fühlbare Änderung der Verhältnisse gebracht. Der Straßenbettel sei so gut wie verschwunden und auch das Musizieren und Hausieren in Häusern und Hinterhöfen habe merklich nachgelassen. Dieselbe Zeitung schrieb Mitte Dezember in einem ausführlichen „Bericht von der Säuberung Berlins“: „Die Maßnahmen der Berliner Polizei und ihre Ergebnisse werden die Billigung aller finden. Die Reichshauptstadt ist innerhalb weniger Monate von einem Übel befreit worden, dessen Ausbreitung eine unerträgliche Belästigung der Berliner und der Besucher ihrer Stadt gebracht hat.“

Die im Straßenbild sichtbaren Wohnungslosen waren im ersten Jahr der Naziherrschaft tatsächlich stark zurückgegangen, völlig verschwunden waren sie jedoch keinesfalls. Das propagierte Ziel der Verhaftungen vom September 1933, die sofortige, vollständige und endgültige Beseitigung der „Bettlerplage“, war insgesamt gescheitert. Doch abgesehen davon hatte die Bettlerrazzia durchaus Wirkung. Die große Jagd auf „Asoziale“ und „Arbeitsscheue“ war eingeleitet, auch wenn sie erst Jahre später ihren Höhepunkt erreichte. Der beabsichtigte Propagandaeffekt für das Winterhilfswerk wurde mit Sicherheit erzielt. Die Zahl der für ordentliche Bürger sichtbaren Bettler und Landstreicher ging kurzfristig völlig und mittelfristig stark zurück. Spätere Bettlerrazzien waren jeweils auf eine be-

stimmte Region begrenzt. Zum Mittel der zentral gelenkten, reichsweiten Razzia gegen „Asoziale“ griffen die Nationalsozialisten erst wieder im Frühjahr und im Sommer 1938 mit zwei Verhaftungswellen, die zusammen als Aktion „Arbeitsscheu Reich“ bezeichnet werden. Das Schicksal der dabei verhafteten über zehntausend Menschen war sehr viel härter als das der bei der Razzia im September 1933 erfaßten Bettler und Landstreicher. Die 1938 als „Asoziale“ Verhafteten verschleppte Gestapo und Kriminalpolizei ausnahmslos in die Konzentrationslager.